



## **Nutzung und Belegungspriorisierung des Cusanushauses Mehlem**

### **I Kernauftrag des Cusanushauses**

Das Cusanushaus in Bonn-Mehlem hat drei zentrale Aufgaben: 1) Es steht den Stipendiatinnen und Stipendiaten des Cusanuswerks als Geistliches Studienhaus zur Verfügung – für individuelle Studien- und Auszeitaufenthalte ebenso wie für Zusammenkünfte cusanischer Studien- und geistlicher Gruppen wie Laudes-Gruppen oder Gruppen von cusanischen Promovierenden mit geistlichem Anspruch. 2) Es bietet als Veranstaltungsort den Rahmen für die 10 Kurswochen der Reihe „Ora et labora“ und für geistliche Themenveranstaltungen eines Jahres als Angebote des Geistlichen Programms. 3) Es ist Teil der Geschäftsstelle des Cusanuswerks und Dienstsitz des Teams des Geistlichen Programms.

### **II Zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten durch Gremien und Initiativen**

In Wertschätzung für die Vielfalt an Formen der Vernetzung und des Austausches innerhalb des Cusanuswerks steht das Cusanushaus auch anderen Nutzungsmöglichkeiten bereit, die jedoch im Anmeldeverfahren den voran genannten Funktionen 1) und 2) nachgeordnet berücksichtigt werden:

#### **Gremien des Cusanuswerks**

Um die Arbeit des stipendiatischen Vorstands zu unterstützen, kann dieser das ganze Cusanushaus für das einmal jährlich stattfindende Übergabewochenende der Gremien – im Anschluss an die Jahrestagung – nutzen und dieses zusätzlich an maximal 2 weiteren Wochenenden im Jahr für die übergreifende Gremienarbeit reservieren. Der stipendiatische Vorstand, die Geistliche Kommission und die Initiative Internet (als Ausnahme, da sie als konstituierend für die beiden anderen Gremien gelten kann) können weitere Arbeitstreffen im Cusanushaus abhalten. Die Möglichkeit der parallelen Nutzung des Cusanushauses durch individuelle Auszeitgäste wird im Einzelfall geprüft.

#### **Initiativen des Cusanuswerks**

Auch für Zusammenkünfte der cusanischen Initiativen ist es möglich, das ganze Cusanushaus zu reservieren. Um den Vorrang der Aufenthalte der Geförderten zu Studien- und Auszeittagen sowie eine bestmögliche Terminierung der Kurswochen und der Veranstaltungswochenenden zu gewährleisten, wird die Belegung des Hauses durch diese Gruppen auf jeweils ein Wochenende pro Jahr und Initiative beschränkt. Die Gesamtzahl der Wochenenden, zu denen Initiativen das gesamte Cusanushaus belegen, liegt bei maximal 3 Wochenenden im Jahr. In der Vergabe wird darauf geachtet, dass die anfragenden Initiativen gleichermaßen berücksichtigt werden. Unabhängig von der Beschränkung der Buchung des ganzen Hauses können Arbeitstreffen im Kontext der Initiativen mit bis zu 5 Personen angemeldet werden.

### **III Berücksichtigung der Priorisierung im Anmeldeverfahren**

Im Anmeldeverfahren werden Anfragen der Gremien und der Initiativen bestätigt, nachdem die Geistlichen Veranstaltungen und die Ora et labora-Wochen terminiert sind. Der Bemessungszeitraum ist jeweils am Planungshalbjahr des Geistlichen Programms ausgerichtet: Für die Monate Januar bis

Juni erfolgt die Terminierung dieser Prioritäts-Veranstaltungen im Regelfall bis Ende Oktober des Vorjahres, für die Monate Juli bis Dezember jeweils bis Ende April des laufenden Jahres. Bei Anfragen, die vor der Fertigstellung des Programms liegen, wird die Frist zur Bearbeitung entsprechend mitgeteilt. Hiervon unabhängig wird das Gremienübergabewochenende soweit möglich direkt auf Anfrage terminiert.

Einzelanfragen werden nach Möglichkeit immer berücksichtigt. Bei Fragen ist das Team des Geistlichen Programms erreichbar unter der Mailadresse [geistliches.programm@cusanuswerk.de](mailto:geistliches.programm@cusanuswerk.de).